

# JAHRESBERICHT 2022

**Kasseler Hilfe - Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V.**

---

E-Mail: [info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)

Website: [www.kasseler-hilfe.de](http://www.kasseler-hilfe.de)

Spendenkonto: DE51 5205 0353 0001 0136 43



# INHALTSVERZEICHNIS

- Vorwort
- Der Verein
- Das Team
- Die Beratungsstelle
- Erreichbarkeit
- Die Beratung
- Bad Arolsen
- Die Zeugenbegleitung
- Das Zeugenzimmer
- KAIP- Kasseler Intervention gegen häusliche Gewalt
- Hilfe nach einer Vergewaltigung
- Kooperationen und Veranstaltungen
- Statistik des Jahres 2022
- Pressebericht(e)

## IMPRESSUM

Herausgeber und Fotos: Kasseler Hilfe, Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V.

# VORWORT

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

das Jahr 2022 brachte eine erneute Erschütterung für den Landgerichtsbezirk mit sich. Nach Volkmarsen im Jahr 2020 wurde eine Schulklasse aus Bad Arolsen Opfer einer Amokfahrt in Berlin. Dabei wurde eine Lehrerin getötet. Dies macht den Fall besonders tragisch. Darüber hinaus waren einige Schüler\*innen auch schon von der Amokfahrt in Volkmarsen betroffen und wurden erneut traumatisiert.

Neben der Tragik wurde deutlich, dass Nordhessen gut gerüstet ist für Großschadenslagen und Terrorakte. Die Zusammenarbeit der vielen Akteure war gut und erfolgte Hand in Hand. Dies ist u.a. auch der guten Koordination von Frau Professor Dr. Daniela Birkenfeld, Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Opfer schwerer Gewalttaten und Terroranschläge, zu verdanken. Dazu berichten wir in diesem Jahresbericht mehr.

Darüber hinaus konnte die Beratungsarbeit sowie die Zeugenbetreuung über das Zeugenzimmer wieder größtenteils wie vor der Corona Zeit stattfinden.

Ein Dankeschön geht an das Hessische Ministerium der Justiz, die Stadt Kassel, die Kasseler Gerichte und alle Unterstützer, Förderer und die privaten Spenderinnen und Spender, ohne deren finanzielle Unterstützung unsere Arbeit nicht möglich wäre.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen  
Ihre Kasseler Hilfe

# DER VEREIN

Der Verein, Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V. hat 26 Mitglieder: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kassel Stadt 2003 e.V., Caritasverband Kassel e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V., Franka e.V., Gemeinde Helsa, Gemeinde Lohfelden, Land Hessen, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, pro familia e.V., Soziale Hilfe e.V. sowie 14 Einzelpersonen.

Seit Gründung 1993 wird der Großteil der Finanzierung durch Zuweisungen des Hessischen Ministeriums der Justiz getragen. Für die übrigen Aufwendungen ist er auf Zuweisungen von Geldauflagen der Gerichte und auf Spenden angewiesen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschlands (ado) und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen. Die Zuständigkeit erstreckt sich über den gesamten Gerichtsbezirk Kassel. Dieser umfasst die Stadt Kassel und die Landkreise Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner sowie Teile des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Im Landgerichtsbezirk sind die Amtsgerichte Eschwege, Fritzlar, Kassel, Korbach und Melsungen angesiedelt.

Als Vorstand sind für den Verein ehrenamtlich tätig:

Frau Kerstin Nedwed,  
Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Kassel

Herr Wolf Winter,  
Präsident des Amtsgerichts Kassel

Herr Detlef Schulze  
Dipl. Soz.-Pädagoge, Psychotherapeut,  
Heilpraktiker für Psychotherapie



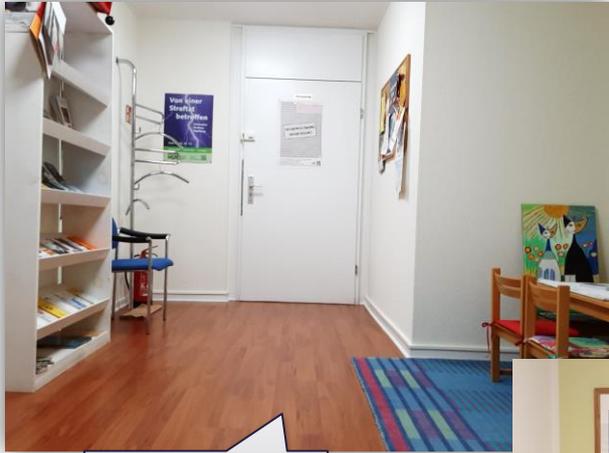
# DAS TEAM

- Frau Alexandra Duwe, Verwaltungsangestellte,  
20 Wochenstunden  
[info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)
- Frau Silke Emde, Diplomsozialpädagogin,  
33 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer  
[emde@kasseler-hilfe.de](mailto:emde@kasseler-hilfe.de)
- Frau Annette Müller, Diplomsozialpädagogin,  
28 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer  
[müller@kasseler-hilfe.de](mailto:müller@kasseler-hilfe.de)
- Frau Ute Ochs, Diplompädagogin,  
25 Wochenstunden, Beratung, KAIP und Zeugenzimmer  
[ochs@kasseler-hilfe.de](mailto:ochs@kasseler-hilfe.de)



# DIE BERATUNGSSTELLE

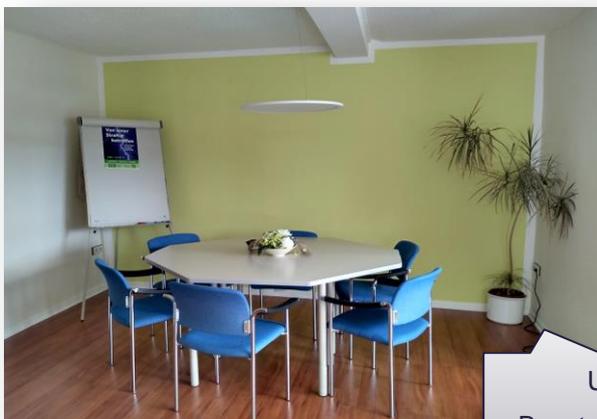
Ein kleiner Einblick in unsere Räume



Eingangsbereich  
mit Spielecke



Informations-  
material



Unser  
Beratungszimmer

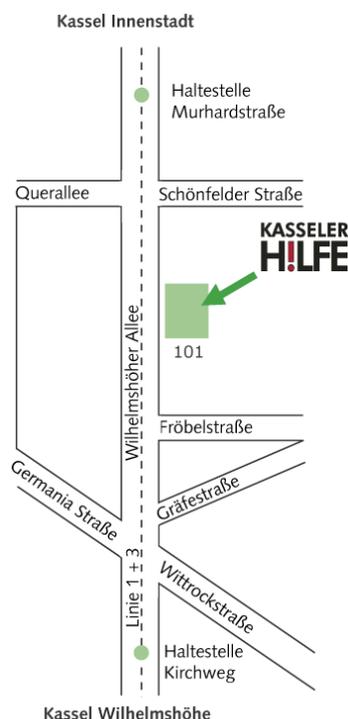


# ERREICHBARKEIT

## Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Wilhelmshöher Allee 101  
34121 Kassel  
Tel.: 0561 / 28 20 70

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 12:30 Uhr  
13:30 bis 17:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr  
13:30 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



## Zeugenzimmer im Gericht - Eingangshalle, 1 Stock links, Raum A102

Justizbehörden  
Frankfurter Straße 9  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 / 912-2271

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr  
und nach Verarbeitung

[www.kasseler-hilfe.de](http://www.kasseler-hilfe.de)  
[info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)

Spendenkonto: Kasseler Sparkasse  
IBAN DE51 5205 0353 0001 0136 43

# DIE BERATUNG

**kostenlos - vertraulich - auf Wunsch anonym**

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind sowie an deren Angehörige oder andere Vertrauenspersonen, wie z.B. die Mitarbeiter sozialer Einrichtungen, Lehrer, Erzieher, Jugendarbeiter. Hilfe finden alle, unabhängig von der Deliktart und ob Anzeige erstattet wurde.

Die Beratungsstelle bietet einen geschützten Raum und mit der Beraterin ein geschultes und emphatisches Gegenüber. Die eigene Situation und das Leben nach der Tat werden reflektiert mit dem Ziel, selbst wieder handlungsfähig zu werden.

Der individuelle Bedarf bestimmt das Unterstützungsangebot.

Gespräche über die durch die Tat entstandenen Probleme und typischen Ängste sind genauso möglich, wie die praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. den nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz), der Begleitung zu Terminen bei Rechtsanwälten, zur Polizei oder Ärzten.



Zu hören, dass die verstörenden Empfindungen, die sich nach dem (Üb)erleben einer Gewalterfahrung einstellen können, normale Reaktionen sind, wirkt entlastend. Manchmal reicht dies nicht aus. So ermutigen wir im gegebenen Fall die Betroffenen, psychotherapeutische Hilfe bei Psychologen und Ärzten oder in Fachkliniken zu suchen.

Wichtig ist auch die Aufklärung über den Ablauf des Strafverfahrens von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung. Die Information über die Rechte von Opferzeugen, z.B. dem Nebenklagerecht sowie über die eigene Rolle und Pflichten als Zeuge/Zeugin im Verfahren ist ein wesentliches Element, um dem Gefühl der Hilflosigkeit angesichts der Justizabläufe und damit einer Verstärkung der Traumatisierung entgegen zu wirken.

# BAD AROLSEN

Im Sommer des Jahres 2022 wurde Nordhessen, nach Volkmarsen im Jahr 2020, von einer erneuten Amokfahrt erschüttert:

Am 8. Juni fuhr ein Auto in der Nähe der Gedächtniskirche in Berlin in mehrere Fußgängergruppen. Unter den Opfern war eine zehnte Abschlussklasse aus Bad Arolsen, die sich mit ihren Lehrern auf der Abschlussfahrt in Berlin befand. Bei der Amokfahrt wurde eine Lehrerin getötet und ein Lehrer schwer verletzt ebenso 12 Schülerinnen und Schüler. Unter ihnen waren auch einige, die bereits die Amokfahrt in Volkmarsen miterleben mussten.

In Bad Arolsen wurde an der betroffenen Schule ein Krisenstab eingerichtet. Dieser bestand aus Mitarbeiter\*innen der Polizei, des schulpsychologischen Dienstes des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Schulträger sowie der Notfallseelsorge und des Notfallbetreuungsteams. Ebenso waren Vertreter\*innen der Stadt Bad Arolsen vor Ort. Die Schule diente als Anlaufstelle für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte.

Es wurden u. a. folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Das ZPO (Zentraler polizeipsychologischer Dienst) schaltet eine Hotline, über die sich rund um die Uhr Angehörige über den jeweiligen Sachstand informieren konnten und mit ihren Sorgen Gehör fanden.
- Die Opferbeauftragte der Polizei war mit dem Einsatzleiter vor Ort.
- Die Unterstützung der Schülerschaft der betroffenen Schule sowie des Lehrpersonals wurde zeitnah und situationsgerecht durch das Schulamt mit den Schulpsychologen sowie den Polizeipsychologen gewährleistet.
- Die Kirchen richteten in der Schule einen Andachtsraum für die getötete Lehrerin ein und veranstalteten einen Trauergottesdienst.
- Ein Bus wurde organisiert, der die transportfähigen Schüler\*innen aus Berlin abholte.
- Ein Notfallbetreuungsteam machte sich ebenfalls auf den Weg, um in Berlin Betreuung für die Verletzten und deren Eltern anzubieten.

Die Opferbeauftragte des Landes Hessen, Frau Prof. Dr. Daniela Birkenfeld organisierte mit ihren Mitarbeiterinnen zeitnah einen runden Tisch, damit sich alle Akteure kennenlernen, vernetzen bzw. koordinieren konnten.

Exemplarisch an diesem Fall möchten wir an dieser Stelle die Zusammensetzung eines solchen runden Tisches darstellen:

- Opferbeauftragte des Landes Hessen und deren Mitarbeiterinnen
- Hessischer Landtag, Geschäftsstelle Opferfondsbeirat
- Polizeipräsidium Nordhessen, Polizei Bad Arolsen, Polizei Korbach
- Zentraler Polizeipsychologischer Dienst
- Stadt Arolsen
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Schulleitung
- Staatliches Schulamt mit dem schulpsychologischem Dienst
- Regierungspräsidium Gießen als Hessisches Landespräsidium
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
- Schön Klinik Bad Arolsen
- Unfallkasse Hessen
- Autoversicherer des Amokfahrers
- Vertreter der Kirchen
- Weißer Ring
- Kasseler Hilfe

Im Zuge dieser Zusammenkunft stellten sich alle mit ihren Aufgabengebieten und bisherigen Tätigkeiten in Bezug auf das Geschehen vor. Es wurden Hilfen koordiniert und offene Fragen geklärt. Im Zuge eines Elternabends stellten wir unser Angebot vor und daraufhin wurde der Wunsch nach der Prozessbegleitung geäußert. Über einen Rechtsanwalt als Nebenklagevertreter der Eltern wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Wir wurden daraufhin vom Landgericht Tiergarten in Berlin als psychosoziale Prozessbegleiterinnen beigeordnet.

Ein vorläufiges psychiatrisches Gutachten des Amokfahrers bescheinigte diesem Schuldunfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung. Daher war lediglich ein sog. Sicherungsverfahren anberaumt, bei dem nicht alle Betroffenen als Zeugen persönlich vor Gericht geladen werden mussten. Die zuständige Kammer des Landgerichts Berlin entschied, möglichst vielen Opfern die Aussage zu ersparen und damit eine Retraumatisierung zu vermeiden. Die schon vorliegenden schriftlichen Aussagen der Betroffenen wurden verlesen.

Alle waren froh, keine Zeugenaussage machen zu müssen.

# DIE ZEUGENBEGLEITUNG

Die Vorbereitung der Hauptverhandlung bei Gericht, die Begleitung und Unterstützung am Verhandlungstag und die Nachbereitung der Gerichtsverhandlung sind ein fester Bestandteil unserer Tätigkeit.

Auch hier steht die Aufklärung an erster Stelle: Wie läuft eine Verhandlung ab, wer begegnet mir dort, welche Aufgaben haben die verschiedenen Personen im Sitzungssaal, muss ich dem Täter begegnen? Hier führen wir die Betroffenen Stück für Stück an die Situation im Gericht heran. Wir warten gemeinsam auf den Aufruf zur Zeugenaussage am Verhandlungstag und haben ein Augenmerk darauf, die (verletzten/geschädigten) Zeugen in einem halbwegs stabilen, psychischen Zustand zu halten.

Diese Begleitung und die Nutzung des Zeugenzimmers geben das Gefühl der Sicherheit und Stabilität, um sich der erneuten Schilderung der erlittenen Tat, der Befragung und der Konfrontation mit dem Täter zu stellen. Durch Information und Begleitung stärken wir das Selbstvertrauen der Betroffenen. Dies führt oft zu einem wichtigen Wachstumsimpuls und erleichtert somit die Verarbeitung des Erlebten.

Auf Anfrage begleiten die Mitarbeiterinnen auch zu Terminen an anderen Gerichten.



# DAS ZEUGENZIMMER

Seit 1999 ist das Angebot des Zeugenimmers im Gericht Kassel ein fester Bestandteil der Kasseler Hilfe. Täglich von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr von einer Mitarbeiterin besetzt, bietet es Zeugen einen Ort in der Nähe der Gerichtssäle und dennoch abseits, um Schutz zu gewähren.

Unsere Zeugenimmerrdienste können in den o.g. Zeiten spontan in Anspruch genommen werden oder aber nach vorheriger Anmeldung und eventuellem Kennenlernen in der Beratungsstelle in der Wilhelmshöher Allee.

Im 1. Stock gelegen, vor dem Flur der Gerichtssäle des Amts- und Landgerichtes, hat man einen guten Überblick über den Eingangsbereich des Gerichts. Es kann wichtig sein das Kommen und Gehen der Menschen von dort aus zu überblicken, z.B. bei Anhörungen vor dem Familiengericht in Sachen häuslicher Gewalt oder bei dazu stattfindenden Strafprozessen, meist wegen Körperverletzungsvorwürfen oder sexueller Gewalt. Ebenso von großer Bedeutung ist diese räumliche Übersichtsmöglichkeit für Zeugen, die Opfer einer Sexualstraftat geworden sind. So sind sie davor geschützt, dem Angeklagten, der sich - falls nicht vorgeführt - in den Verhandlungspausen in der Kantine oder auf den Gängen aufhalten kann, begegnen zu müssen. Das Zeugenzimmer besitzt eine eigene Küchenzeile, in der bei längeren Aufenthalten für warme Getränke und Speisen gesorgt werden kann. Die nette und freundliche Atmosphäre im Zeugenzimmer macht den Wartenden und Ängstlichen die Situation ein wenig leichter. Darüber hinaus kann ein unliebsames Zusammentreffen mit anderen Zeugen im Flur vor dem Gerichtssaal vermieden werden. Nicht immer ist der Zeitplan, nach dem die Zeugen geladen sind, einzuhalten. Der Ablauf der Verhandlung wird durch verschiedene Faktoren bedingt. So kann es z.B. durch Anträge im Gerichtssaal zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Für Zeugen heißt es dann, geduldig auf den Aufruf zu warten. Als praktisch hat sich der Anruf des jeweiligen Gerichts ins Zeugenzimmer erwiesen. Die Mitarbeiterin hat dem Gericht zuvor die Anwesenheit der Zeugin/ des Zeugen dort gemeldet.

Auch die an den Gerichten tätigen Juristen wissen mittlerweile unser Angebot im Hause zu schätzen. Denn die sozialpädagogischen Aufgaben, wie z.B. der Beistand in der Zeit vor und während der Vernehmung, stellt eine Entlastung dar. Zudem ist ein gut vorbereiteter Zeuge, ein Zeuge der über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung Bescheid weiß, der weiß, wie eine Zeugenvernehmung abläuft, mit welchen Berufsgruppen er es im

Gerichtssaal zu tun hat und was genau deren Aufgaben sind, wie der Gerichtssaal aussieht und dergleichen ein ruhigerer, gefassterer Zeuge und ist somit für die Aussagequalität ein besserer Zeuge.

Die Möglichkeit des Zeugenimmers wird von vielen Zeugen als Entlastung erlebt. Denn mit der Person der Mitarbeiterin finden sie so eine Lotsin in einer unbekanntem, oft beängstigenden Situation. Letzte Fragen werden geklärt, meist ist genug Zeit vorhanden, sich zu sammeln und innerlich auf die Befragung einzustellen. Auf Wunsch werden Zeugen auch in den Saal begleitet. Hinterher kann sich eine Reflexion der Erfahrungen, die im Zeugenstand gemacht wurden, anschließen.

Der Umfang der Arbeit ist von Fall zu Fall verschieden. Das eine Mal kann es ein unangemeldeter Zeuge sein, der sich im Vorfelde überschätzt hat und dann kurz vorher erst feststellt, wie ihn die Situation überfordert. Ein anderes Mal kann es sich um einen bereits bekannten Fall handeln, der vielleicht schon über ein Jahr von uns betreut wurde. Etwa, wenn die Opfer nach dem Verbrechen oder nach der Anzeige bei der Polizei zur Kasseler Hilfe in die Beratungsstelle kommen. Dann kann die Hauptverhandlung gut vorbereitet werden, d.h. alle Unsicherheiten, Ängste, Erwartungen besprochen und eventuell geklärt werden. Dies kann im Einzelfall auch einmal die vorherige Besichtigung des Gerichtssaals oder den Besuch einer Hauptverhandlung bedeuten, vor allem bei kindlichen Opferzeugen.

Die sog. Gerichtsbegleitung selbst kann sich dann durchaus über mehrere Tage hinziehen, d.h. viele gemeinsame Stunden im Zeugenzimmer zu verbringen. Stunden in denen die Erinnerung an das Verbrechen aktiviert wird und die damit verbundenen Gefühle wie Tränen, Wut, Verzweiflung, Angst. Und dennoch geschieht in den meisten Fällen eine deutliche Wandlung mit den Menschen, die wir zuvor als verletzte Opfer kennen gelernt haben. Trotz aller Belastung hinsichtlich der Aussagesituation, wird den Opferzeugen klar, dass sie sich im Gericht in einer relativ geschützten Lage befinden. Das Machtverhältnis ist hier anders als in der Situation des Verbrechens. Hier sind sie nicht ohnmächtig dem Täter ausgeliefert, es sind wohlwollende Menschen um sie herum, der Täter muss sich regelgerecht verhalten, sie werden gehört und im Idealfall wird ihnen geglaubt. Hier können sie erfahren, dass sie mit jedem Satz über das Erlebte den Täter näher an seine Strafe bringen. Ein Machterlebnis, das zur Wiederherstellung der psychischen Gesundheit sehr wichtig sein kann.

# KAIP

## Kasseler Intervention bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein großes, gesellschaftliches Problem. Frauen, Kinder und Männer leiden sehr unter den Folgen dieser Gewalt, die dort stattfindet, wo wir uns sicher und geborgen fühlen sollten: zu Hause. Es gibt eine große Dunkelziffer, denn die Polizei wird meist erst dann benachrichtigt, wenn Menschen sich selbst nicht mehr zu helfen wissen. Frauenhilfevereine, Familienberatungsstellen, die Jugendämter und Familiengerichte wissen schon lange um diese Nöte.

Mit dem Gewaltschutzgesetz von 2001 wurden Normen geschaffen, die es der Polizei ermöglicht für die Betroffenen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen: Platzverweis, Wegweisung, Betretungs-, Annäherungs- und Kontaktverbot können sofort während des Einsatzes ausgesprochen werden. Diese Maßnahmen haben eine Befristung von längstens 14 Tagen. Alles Weitere entscheiden die Familiengerichte, wenn von den Betroffenen selbst ein Antrag gestellt wird. Und hier liegt ein weiteres Problem, denn in der Aufregung des Polizeieinsatzes gehen die wichtigen Informationen, die die Beamten vor Ort weitergeben, oft unter. KAIP hat sich zum Ziel gesetzt möglichst zeitnah einen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, um in der gegebenen Frist, rasch greifende Hilfe und Beratung zu vermitteln.

Durch die Initiative und Kooperation verschiedener Partner des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen, das unter dem Schirm der Nordhessischen Regierungspräsidenten seit 2001 in Kassel jährlich zum interdisziplinären Austausch zusammenfindet, wurde 2007 das KAIP-Büro im Polizeipräsidium Nordhessen eingerichtet.

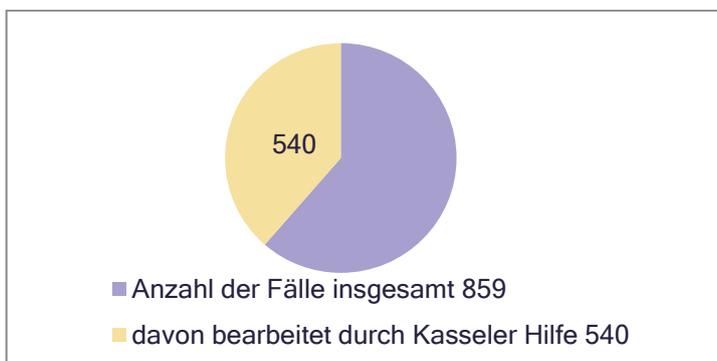
Die Kasseler Hilfe, Frauen informieren Frauen (FiF) Kassel, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel (FhF) sowie das Diakonische Werk Kassel (DWK) und die Behörden Polizeipräsidium Nordhessen, Staatsanwaltschaft Kassel, der Magistrat der Stadt Kassel und der Kreisausschuss des Landkreises Kassel leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Prävention.

In der Praxis stellt sich KAIP wie folgt dar:

Das Interventionsprogramm ist bei der Polizeidirektion Kassel angesiedelt und steht in deren Verantwortungsbereich. Ein Ansprechpartner wurde für die laufenden Belange der Interventionsstelle benannt. Bei dem Polizeirevier Südwest in Bad Wilhelmshöhe steht ein Büroraum nebst kompletter Ausstattung zur Verfügung. Dort sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr Mitarbeiterinnen der sozialen Einrichtungen für KAIP tätig. Nach Sichtung der von den Polizeireviere der Stadt und des Landkreises Kassel zugewiesenen Fälle häuslicher Gewalt nehmen die Sozialpädagoginnen Kontakt zu den Betroffenen auf. Da in den meisten Fällen eine Wegweisung gegenüber den Gewalttätern ausgesprochen wurde, bietet sich ein Zeitfenster von 14 Tagen, in dem die Betroffenen wichtige Schritte für die eigene Sicherheit einleiten können. Die Mitarbeiter klären über diese Möglichkeiten auf und informieren über weiterführende Hilfsangebote. Das KAIP-Büro wird an zwei Wochentagen von der Kasseler Hilfe besetzt. FiF Kassel e.V. und FhF im Landkreis Kassel e.V. sind jeweils einen Vormittag vor Ort. Die Familienberatung des Diakonischen Werkes Kassel übernimmt mit einem Mitarbeiter die Kontaktaufnahme zum Täter, denn seit 2012 gibt es für diese ein Therapieangebot in Kooperation von Pro Familia Kassel e.V. und dem DWK. Ihnen wird damit ein Hilfsangebot gemacht, um den Kreislauf der Gewalt selbstverantwortlich zu durchbrechen.

Die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel bewirkt die Vernetzung und Vermittlung mit der Kommune und dem Hilfesystem. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel unterstützt das Vorhaben auf Landkreisebene. Die Staatsanwaltschaft Kassel steht KAIP als Ansprechpartner in aktuellen Rechtsfragen zur Verfügung.

Von den insgesamt 859 sowohl telefonischen als auch schriftlichen Kontakten im Jahr 2022 wurden 540 Fälle durch die Mitarbeiterinnen der Kasseler Hilfe bearbeitet.



## HILFE NACH EINER VERGEWALTIGUNG

Wenn Opfer einer Sexualstraft direkt danach keine Anzeige erstatten, aber sich die Option einer späteren Anzeige offenhalten möchten, so gibt es das Angebot zur Sicherung der Vergewaltigungsspuren am Körper. Diese kann zeitnah bis zu drei Tagen nach dem Geschehen am Klinikum Kassel durchgeführt werden.

Die Kooperationspartner, die hinter dem Angebot stehen, sind das Klinikum Kassel, die Kasseler Hilfe als Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, das Institut für Rechtsmedizin Gießen sowie der Landkreis und die Stadt Kassel.

Diese Spuren werden sicher aufbewahrt und können auf Wunsch des Opfers zu einem späteren Zeitpunkt der Polizei übergeben werden. Weitere Informationen unter:

<https://www.hilfe-nach-vergewaltigung-region-kassel.de/startseite/index.html>

## KOOPERATION UND VERANSTALTUNGEN

Vernetzung, interdisziplinäre Kooperation und die Teilnahme an Veranstaltungen sind für uns und unsere Arbeit wichtig.

So nehmen wir seit vielen Jahren an unterschiedlichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil. Wir schätzen den fachlichen Austausch sehr, denn er erweitert den Blick. So gibt es einmal jährlich Vernetzungstreffen mit dem „Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen“ unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidiums Kassel, sowie dem „KAIP Kooperationskreis“ im Rathaus. Zudem finden unregelmäßig KAIP-interne Besprechungen der im KAIP-Büro Tätigen statt, um die gemeinsamen Arbeitsabläufe zu optimieren.

Die Kasseler Hilfe ist Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschland (ado), einem Zusammenschluss der professionellen Opferhilfen. Der jährliche Fachtag fand 2022 in Hanau statt.

Vierteljährlich treffen sich Mitarbeiterinnen aller Hessischen Hilfen abwechselnd in Gießen, Hanau, Frankfurt, Wiesbaden, Fulda, Limburg/Weilburg, Darmstadt und Kassel. Ebenso verfahren die Vorstände der hessischen Opferberatungsstellen. Außerdem trifft sich der „Förderverein für die hessischen Opfer- und Zeugenhilfen Hanau“.

Weiter gibt es regelmäßig Kontakte mit dem Kasseler Zentrum für Psychotraumatologie und einen monatlichen Arbeitskreis bei „GESA“ (Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt aktiv).

Die Landeskirche Kurhessen-Waldeck vergibt Unterstützungsleistungen an Menschen, die vor längerer Zeit sexualisierte Gewalt im Kontext mit der evangelischen Kirche erfahren haben und deren juristische Aufarbeitung wegen Verjährung oder aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist. Auch hier unterstützen wir bei der Antragsstellung. Ein Pressebericht hierzu befindet sich am Ende unseres Jahresberichtes.

Gerne lassen wir uns jährlich von Fachhochschulen und Universitäten als Gäste in Seminare einladen, wo wir die Studierenden mit der Opferhilfe bekanntmachen und für dieses besondere Arbeitsfeld sensibilisieren. So geschehen an der Uni Kassel und der CVJM-Hochschule Kassel.

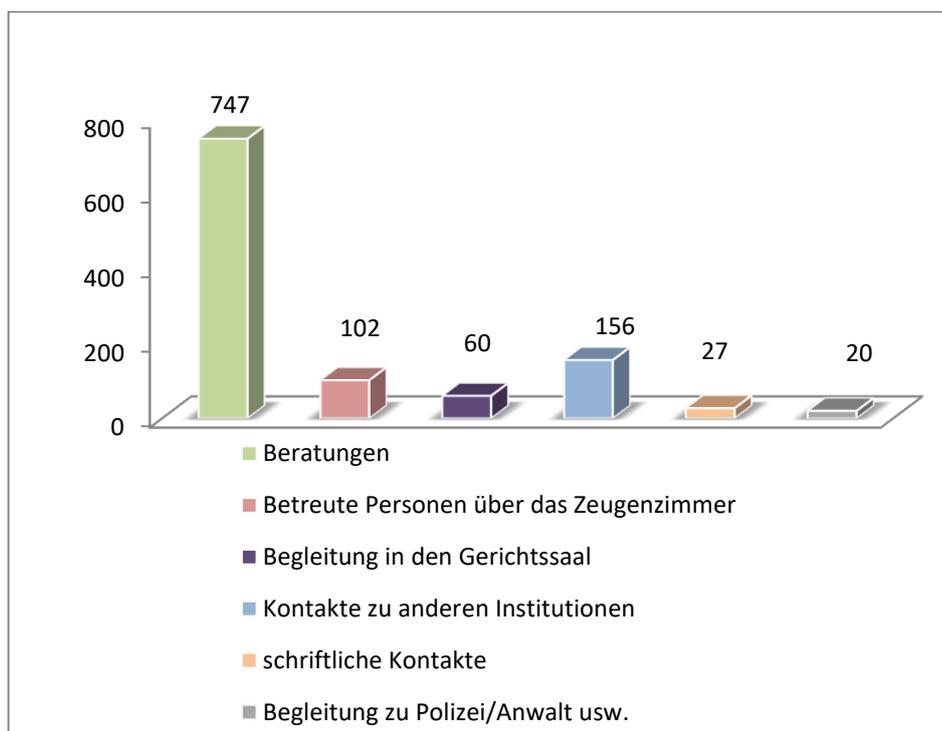
Ein besonderes Highlight stellte der Besuch bei der Opferhilfe Sachsen e.V. in Dresden dar. Zu deren 25-jährigem Jubiläum fand ein 2-tägiger Fachtag zum Thema: „Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz“ statt. Renommiertere Referent\*innen sowie Mitarbeiter\*innen der Opferhilfe Sachsen beleuchteten dabei die Arbeit der Opferhilfe sowie die Maßstäbe der Justiz und loteten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aus.

Leider lässt es unsere Zeit nicht zu, noch mehr Arbeitsgruppen zu besuchen. Wir erhalten jedoch Kenntnis über Ergebnisse aus den Gremien „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ im Werra-Meißner-Kreis und dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ in Korbach.

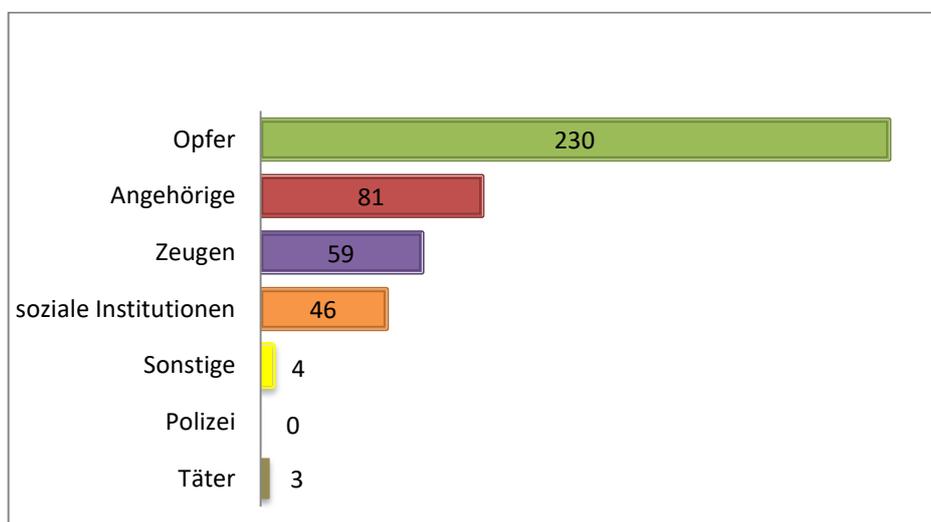
# STATISTIK 2022

Die Kontakte stellten sich wie folgt dar:

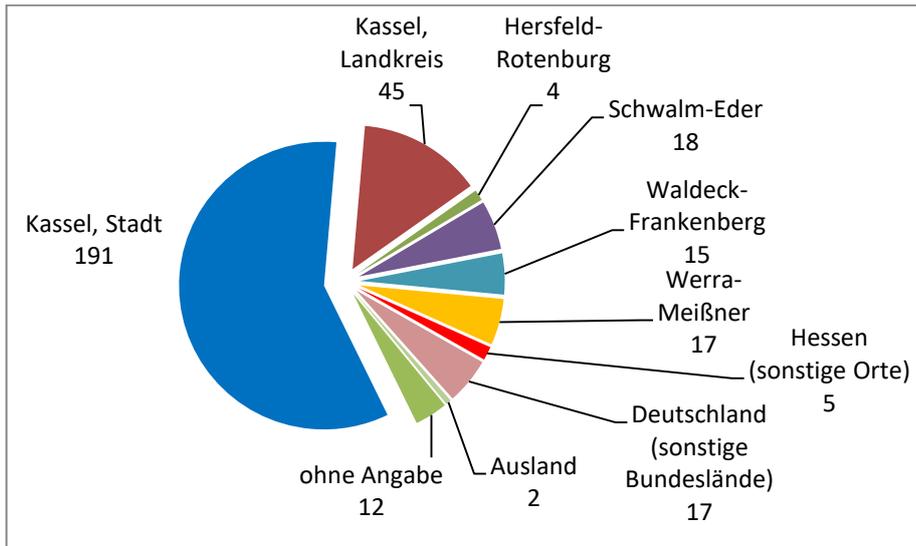
Im Jahr 2022 nahmen 423 Personen in 326 Fällen das Angebot einer Beratung oder Begleitung durch die Kasseler Hilfe in Anspruch. Es gab sowohl einmalige Gespräche als auch regelmäßige Besuche. Insgesamt 188 Personen wurden von uns im Zeugenzimmer betreut, davon wurden 60 Personen während der Zeugenvernehmung in den Zeugenstand begleitet.



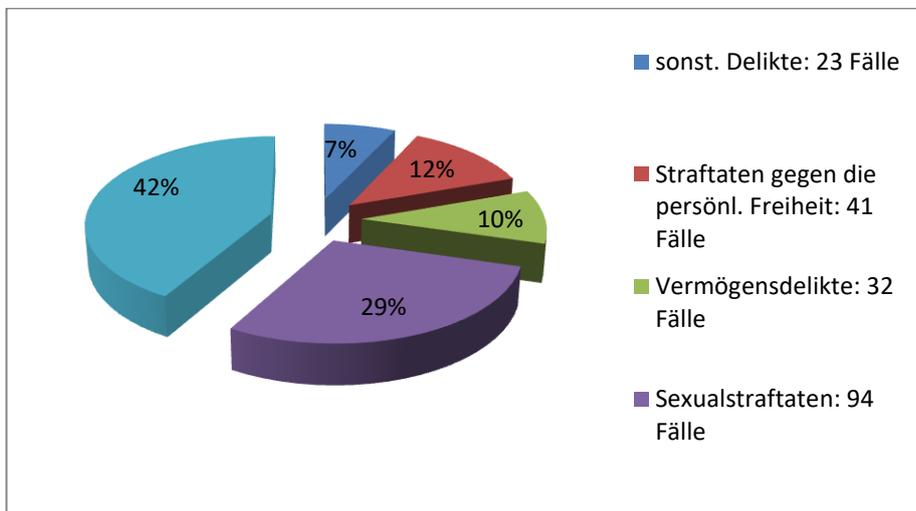
Die Ratsuchenden waren:



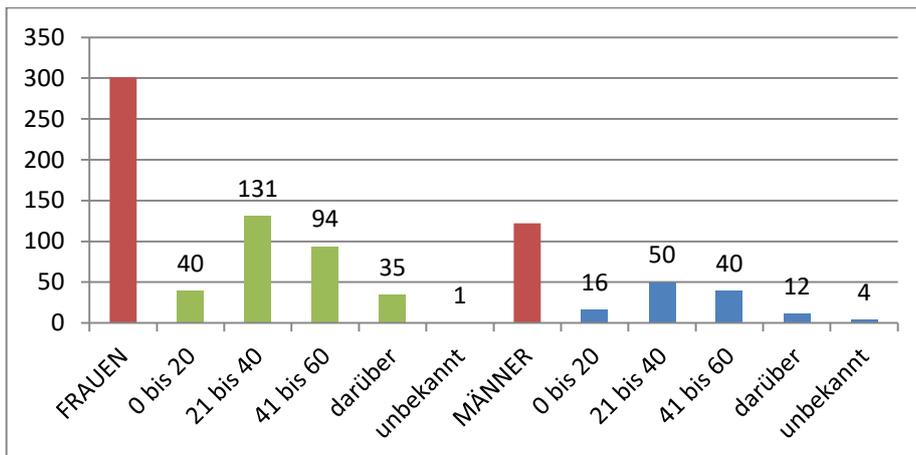
### Die Wohnorte wurden angegeben mit:



### Es waren folgende Deliktarten vertreten:



### Die Altersstruktur verteilt sich wie folgt:



So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, so breit gefächert kann auch der Verlauf der Gespräche und die Ergebnisse sein.

# „Missbrauch gab es auch in unserer Kirche“

## INTERVIEW Evangelische Bischöfin Beate Hofmann über den Umgang mit sexueller Gewalt

VON KATJA RUDOLPH

Kassel – Der Umgang der Katholischen Kirche mit Fällen sexueller Gewalt empört erneut viele Menschen. Das Thema ist jedoch kein rein katholisches. Wir sprachen darüber mit der Evangelischen Landesbischofin Beate Hofmann.

**Wie stark wird die Evangelische Kirche bei den Missbrauchskandalen in Sippenhaft genommen?**

Es gibt Menschen, die wegen des katholischen Kardinals Woelki aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind. Und es gibt welche, die generell das Vertrauen in die Kirchen verloren haben. Mit dem ausgestreckten Finger auch auf die Evangelische Kirche zu zeigen, geschieht durchaus zurecht: Missbrauch gab es auch in unserer Kirche – wenn auch die Bedingungen, die Täterstruktur und die täterschützenden Strukturen anders waren und sind. Aber auch wir haben zu lange weggeuckt. Insofern ist die Sippenhaft teils sehr schmerzhaft, aber teils auch sehr nachvollziehbar.

**Sie haben zuletzt betont, dass die Aufarbeitung „ehrlich im Blick auf die eigene Versagen, transparent und öffentlich“ stattfinden müsse. Was tut die Kurhessische Landeskirche in dieser Hinsicht?**

Missbrauch verurteilt Beate Hofmann an Leib und Seele. Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass wir wirklich wissen wollen, was in unserer Kirche geschehen ist. Damit wir daraus lernen, so gut es geht mit dem geschehenen Unrecht umzugehen und so gut es geht zu verhindern, dass es wieder passiert. Bei der Aufarbeitung verfolgen wir mehrere Stränge gleichzeitig. Zum einen gibt es seit Ende 2019 die unabhängige Unterstützungskommission, die künftig Anerkennungskommission heißen wird, weil das der bundesweit gebräuchliche Begriff ist. Die drei Mitglieder der Kommission sind von der Kirche unabhängig und begleiten Menschen, die sich als Betroffene melden. Sie überlegen mit ihnen, was sie sich wünschen, was sie brauchen und ob ihr Fall noch rechtlich verfolgt werden kann.

**Wobei die Öffentlichkeit im Einzelfall kaum herzustellen ist...**

Das ist in der Tat ein Grunddilemma bei der Aufarbeitung. Die meisten Betroffenen möchten nicht an die Öffentlichkeit gehen, was gut nachvollziehbar ist. Hinzu kommt der hohe Schutz der Persönlichkeitsrechte von Verdächtigen. So zeigt sich auch in einem aktuellen Forschungsprojekt, dass es schwierig ist, Altfälle aufzuarbeiten, weil nicht bestätigte Vorwürfe in den Personalakten nicht dokumentiert werden dürfen. Daher finden sich in der Regel keine Hinweise auf Verdachtsfälle.

**Die EKKW hat nun auch zwei Juristen als unabhängige Gutachter zur Aufarbeitung an Bord geholt. Was ist deren Aufgabe? Die ehemalige Kassel**



ZUR PERSON

Beate Hofmann (58) ist seit September 2019 Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie ist als erste Frau in diesem Amt gewählt worden. Zuvor war sie Professorin für Diakoniewissenschaft und Diakonieverwaltung an der Kirchlichen Hochschule in Bethel/Bielefeld. Hofmann ist im bayrischen Bad Tölz geboren und studierte Theo-

logie in Bethel, Heidelberg und Evanston (USA). Nach Vikariat und Gemeindefarbeit in München schlug sie eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion und Habilitation ein. Beate Hofmann ist in zweiter Ehe verheiratet und lebt im Bischofshaus der Landeskirche in Bad Wilhelmshöhe.

FOTO: CHRISTIAN JOHANNES/AMERIKA

**Wir glauben, dass Gott uns unsere Schuld vergibt. Das bedeutet aber nicht, dass jemand keine Verantwortung auf Erden für seine Taten hat.**

Bischöfin Beate Hofmann

Staatsanwältin Andrea Boesken und Jürgen Schuppner aus Eschwege, früherer Vizepräsident des Landgerichts Mühlhausen, sind damit beauftragt, alle bekannten Altfälle rechtlich zu prüfen. Dabei schauen sie sich auch die Straf- und Disziplinarverfahren an. Ist es rechtmäßig zu gegangen? Gab es Umstände, die die Aufklärung erschwert haben? Gab es täterschützende Strukturen? Im Gegensatz zur individuellen Aufarbeitung im Interesse des Betroffenen geht es hier um eine systematische Aufarbeitung, um mögliche strukturelle Defizite aufzudecken.

**Die Gutachter sind zwar nicht Kirchenbeamte, aber ihr Auftrag geht von der Kirche aus. Wäre nicht eine vollkommen unabhängige Aufarbeitung nötig?**

Die wird es ebenfalls geben. Angestoßen vom Unabhängigen Beauftragten des Bundes für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs werden regionale Aufarbeitungskommissionen eingesetzt. Deren Einrichtung zieht sich leider hin. Wir unterstützen das Vorhaben voll und ganz. Wenn man Dinge wirklich aufklären will, sieht man zwar auch von innen etwas. Aber der Blick von außen ist ein anderer. Weil man selbst immer blinde Flecken hat, derer man sich eben nicht bewusst ist, weil man bestimmte Dinge für selbstverständlich hält.

**Wie viele Fälle sexueller Gewalt sind EKKW-weit bislang bekannt? Gibt es dabei typische Muster? Wir wissen von mindestens 40 Fällen, die teils bis in die**

1960er-Jahre zurückreichen. Jeder einzelne Fall ist einer zu viel, ist verbunden mit unendlich viel Leid und oft lebenslangen Folgen. Bei den Tätern handelt es sich fast ausschließlich um Männer, aber nicht nur um Pfarrer, sondern auch um Küster, Diakone, Kirchenmusiker und Mitarbeiter der Jugendarbeit. Es gibt nicht das klassische Fallbeispiel, von dem man sagen könnte: Das ist das evangelische Muster.

**Wie hoch ist die Dunkelziffer?**

Sowohl die Anerkennungskommission als auch die juristischen Gutachter vermuten, dass es bei vielen der bekannten Altfälle weitere Betroffene gibt. Und es gibt sicher auch weitere Täter, die noch nicht bekannt sind. Deshalb ist mir auch dieses Gespräch so wichtig. Wir möchten Betroffene ermutigen, sich zu melden. Sie können sich selbstverständlich auch an andere, nicht-kirchliche Anlaufstellen wenden. Das

mutmaßlich große Dunkelziffer wollen wir unbedingt aufklären. Aber wir können ja auch nicht in die Gemeinden gehen und sagen: Hier könnte es Fälle von sexueller Gewalt gegeben haben. Das führt zu einer Atmosphäre des Generalverdachts. Gleichzeitig gilt es auf allen kirchlichen Ebenen klar zu machen: Es gibt Menschen, die das Vertrauen, das der Kirche entgegengebracht wird, missbrauchen.

**Wo sehen Sie dabei Unterschiede zur katholischen Kirche?**

Mit dem Zölibat, dem Ausschluss von Frauen aus vielen Ämtern und der offiziellen Sexualmoral ist in der katholischen Kirche Sexualität sehr stark verdrängt. In der Evangelischen Kirche gab es ab den 1960er-Jahren eine gegenläufige Tendenz: gerade nicht autoritär, nicht prudenziell und Sexualität als Gaben Gottes zu genießen. So sind wir gewissermaßen auf der anderen Seite vom Pferd gefallen. Es gab damals Beziehungen, die als sexuelle Beleidigung gesehen wurden, aber heute eindeutig als sexuell übergriffig zu werten sind.

**Der katholischen Kirche wird vorgeworfen, viele Fälle nicht zur Anzeige für eine staatliche Strafverfolgung gebracht zu haben. Gab es das auch in der Evangelischen Kirche?**

Es gab und gibt bei uns die klare Regel, dass bei Hinweisen auf Straftaten die Fälle zu nächst an die staatliche Justiz übergeben werden. Solange diese ermittelt, dürfen wir als Kirche nichts machen, was manchmal schwer auszuhalten ist. Erst danach folgt das kirchliche Verfahren. Bei einer Verurteilung folgt immer ein Disziplinarverfahren, das etwa eine Enthebung aus dem Amt, Rentenkürzungen oder auch den Ausschluss aus der Kirche zur Folge haben kann. Ich bin erleichtert, dass dies innerhalb der EKKW in den meisten Fällen richtig gelaufen ist, auch schon vor 20 Jahren. Allerdings ist die Struktur der Verfahren bislang sehr täterfokussiert.

**Wie meinen Sie das?**

Im Mittelpunkt standen bislang vor allem die Konsequenzen für den Täter. Wie es den Betroffenen ging, geriet dabei oft aus dem Blick. So gibt es etwa im Disziplinarrecht keinen Nebenklägerstatus. Das heißt, Betroffene wurden einmal befragt und haben dann mitunter nie wieder von dem Verfahren und seinem Ausgang gehört. Hier gilt es neue Wege zu finden, um auch bei Disziplinarverfahren die Interessen der Betroffenen zu beachten. Eine offene Frage ist auch, wie man disziplinarrechtlich verfährt, wenn der Täter schon verstorben ist. Oftmals werden die Fälle ja erst Jahrzehnte später bekannt.

**Was unternimmt die Landeskirche für eine bessere Prävention?**

Wir bemühen uns, klare Prozesse und Strukturen zu schaffen, wie wir mit Hinweisen umgehen. Das ist auch eines der Themen in den Präventionsschulungen, die seit vergangener Sommer auf al-

len Ebenen der Kirche stattfinden. 1200 Mitarbeitende der Landeskirche haben die Schulungen bereits durchlaufen – darunter alle Pfarrerrinnen und Pfarrer, alle Beschäftigten im Landeskirchenamt sowie viele aus Kirchenmusik und Jugendarbeit. Die Schulungen werden im zweiten Schritt auch auf Ehrenamtliche ausgeweitet. Wir wollen eine Kultur etablieren des Ernstnehmens von Hinweisen und der Sprachfähigkeit über dieses sensible Thema.

**In der katholischen Kirche meiden manche Priester inzwischen jeglichen körperlichen Kontakt zu Minderjährigen – selbst wenn ihnen ein Kleinkind auf den Schoß krabbelt.**

Das ist die große Herausforderung: nicht in eine Überreaktion zu verfallen und Berührung und Nähe unter Generalverdacht zu stellen. Die Pandemie hat uns ja deutlich gezeigt, dass wir keine kontakthafte Gesellschaft wollen.

**Kommen wir noch einmal auf die Täter zu sprechen. Was bedeutet das Evangelium mit der zentralen Botschaft der Vergebung für den Umgang mit Tätern?**

Das ist eine theologische Frage, der wir intensiv nachgehen. Auch hierbei gilt es genau hinzuschauen: Wir glauben, dass Gott uns unsere Schuld vergibt. Das bedeutet aber nicht, dass jemand keine Verantwortung auf Erden für seine Taten hat. Uns als Institution Kirche steht es nicht zu, einem Täter zu vergeben. Aber für uns stellt sich die große Frage nach der zweiten Chance. Auch die Justiz in Deutschland stellt ja nicht Rache und Vergeltung in den Vordergrund, sondern hat das Ziel der Resozialisierung von Straftätern. In der Vergangenheit sind wir als Kirche in einigen Fällen gewiss zu schnell mit der zweiten Chance um die Ecke gekommen. Aber müssen wir in jedem Fall sagen: Du hast hier für den Rest Deiner Tage nichts mehr zu suchen? Auch wenn glaubhaft und therapeutisch bestätigt ist, dass jemand kein Wiederholungsfall ist und es sich um eine einmalige Grenzüberschreitung gehandelt hat? Hierauf eine Antwort zu finden, ist eine Herausforderung. Klar ist: Für jede Entscheidung gilt es zu bedenken, was sie aus der Perspektive der Betroffenen bedeutet.

**Lässt sich das Vertrauen in Kirche, das verloren gegangen ist, jemals zurückgewinnen?**

Das ist zumindest meine Hoffnung. Ich bin überzeugt, dass durch die kirchliche Arbeit, auch mit jungen Menschen, viel Gutes geschieht. Ich verstehe, wenn Menschen, die selbst betroffen sind, der Kirche nicht mehr vertrauen können. Aber ich hoffe, dass auch unsere Bemühungen und Aufarbeitung und Prävention dazu beitragen, dass Menschen uns guten Gewissens vertrauen können. Klar ist: Vertrauen kann man nicht einfordern. Es muss einem geschenkt werden. Wir können nur versuchen, unseren Job so gut wie möglich zu machen, damit wir es verdienen.

### SERVICE

#### Hier gibt es Hilfe

Opfer von Missbrauch oder sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirchen können sich bei folgenden Stellen melden:

■ **Unabhängige Unterstützungskommission der EKKW:** Der Kommission gehören die Psychotherapeutin Friedegunde Bölt, Peter Masuch (ehemaliger Präsident des Bundessozialgerichts) und Petra Zimmermann (ehemalige

Geschäftsführerin Pro Familia Kassel) an. Kontakt: [unterstuetzungskommission@ekkw.de](mailto:unterstuetzungskommission@ekkw.de)

■ **Kasseler Hilfe, Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten:** Wilhelmshöher Allee 101, Tel. 0561-28 20 70, [info@kasselerhilfe.de](mailto:info@kasselerhilfe.de)